

Dritte Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen vom ... (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 29. Mai 2002 (GV NRW S. 160), des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3412), und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an den Euro vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 "Gebührenhöhe bei Wochenmärkten" wird wie folgt geändert:

Das Standgeld bei den Wochenmärkten beträgt pro Tag der Benutzung:

- | | | |
|--|--------------------|------------------------|
| 1. Verkaufsstände, die zum Feilhalten von Waren dienen (Verkaufsstände, Fahrzeuge, Tische, Bänke, Körbe usw.) | je lfd. m | 1,45 Euro |
| 2. Verkaufsstände für Spezialisten (Feilbieten von Waren mit Angebotsinformation zum Zwecke der Absatzförderung) | je lfd. m
mind. | 3,90 Euro
5,10 Euro |
| 3. Verkaufsstände für Klein- und Federvieh | je lfd. m | 2,55 Euro |

Artikel 2

Der § 5 "Gebührenhöhe bei Kirmessen" erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Zuweisung eines Standplatzes bei den Kirmessen werden folgende Standgelder pro Tag der Benutzung erhoben:

1. Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte:

- | | | |
|----------------------------|-------|------------|
| a) für die ersten 100 qm | je qm | 0,55 Euro |
| b) für die nächsten 100 qm | je qm | 0,45 Euro |
| c) für jeden weiteren qm | | 0,35 Euro |
| d) mindestens täglich | | 30,40 Euro |

2. Verlosungen, Schießhallen, Schießwagen
und sonstige Warenausspielungen:

a) für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	2,85 Euro
b) für jeden weiteren lfd. m		2,25 Euro
c) bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon) für jeden qm		1,75 Euro
d) mindestens täglich		10,10 Euro

3. Verkaufsgeschäfte für Spielwaren, Speiseeis,
Konditorei- und Süßwaren und sonstige
Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbißstände:

a) für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	2,00 Euro
b) für jeden weiteren lfd. m		1,55 Euro
c) mindestens täglich		6,40 Euro

4. Imbißstände:

a) für jeden lfd. m		3,45 Euro
b) bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon u.a.) für die ersten 10 qm	je qm	2,10 Euro
c) bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon u.a.) für jeden weiteren qm		1,10 Euro
d) mindestens täglich		21,30 Euro

5. Schank- und Vergnügungszelte: je qm 0,35 Euro

6. Ausschankstände:

a) für die ersten 10 qm	je qm	2,10 Euro
b) für jeden weiteren qm		1,00 Euro
c) mindestens täglich		21,30 Euro

7. Verkaufsgeschäfte eines an eine Kirmes angeschlossenen Bauern- und
Krammarktes: je lfd. m 3,35 Euro

- (2) Das Standgeld nach Abs. 1 wird bei Kirmessen in Kamen-Heeren um 50 % ermäßigt.

Artikel 3

Der § 6 "Werbung bei Kirmessen" wird wie folgt geändert:

Für Plakat-, Presse- und sonstige Werbung wird folgender Werbungskostenbeitrag erhoben:

Kirmessen in Kamen-Mitte und Kamen-Methler

- | | |
|--|------|
| a) für Geschäfte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 | 40 % |
| b) für Geschäfte nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 - 7 | 70 % |

Kirmessen in Kamen-Heeren-Werve

- | | |
|--|------|
| a) für Geschäfte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 | 20 % |
| b) für Geschäfte nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 - 7 | 35 % |

des Standgeldes nach § 5 Abs. 1.

Artikel 4

Der § 11 "Inkrafttreten" erfährt folgende Änderung:

Die Sätze "Die Festsetzungen in Euro gelten ab 01.01.2002. Die Festsetzungen in DM-Währungseinheit entfallen zu diesem Zeitpunkt." entfallen.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Gebührenbedarfs- berechnung

für Märkte des Jahres
2003 einschließlich Er-
lösprognose zur Ermitt-
lung der Gebührensätze

Ergebnis:

Gebührenerhöhung für Wochenmärkte um 11,5 + Kirmessen um 17,1 % bei
vollständiger Berücksichtigung der vorzutragenden Unterdeckungen aus
Betriebsabrechnungen vergangener Jahre

Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2003 vorgeschlagen, die Gebührensätze im UA 730 - Märkte - wie nachfolgend aufgelistet abzuändern, um den Gebührenbedarf nahezu vollständig zu decken:

Leistungen

Standgelder für Wochenmärkte	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
Verkaufsstände zum Feilhalten von Waren je Tag / lfd. m	1,30	1,45	0,15	11,5
Verkaufsstände f. Spezialisten (Absatzförd.) je Tag / lfd. m	3,50	3,90	0,40	11,4
aber mindestens	4,60	5,10	0,50	10,9
Verkaufsstände für Klein- und Federvieh je lfd. m	2,30	2,55	0,25	10,9

Standgelder für Kirmessen	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte je m ² :				
für die ersten 100 m ²	0,50	0,55	0,05	10,0
für die nächsten 100 m ²	0,40	0,45	0,05	12,5
für jeden weiteren m ²	0,30	0,35	0,05	16,7
mindestens täglich	27,10	30,40	3,30	12,2
Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen				
für die ersten 20 lfd. m je lfd. m	2,30	2,85	0,55	23,9
für jeden weiteren lfd. m je lfd. m	1,80	2,25	0,45	25,0
bei mehreren Verkaufsfronten für jeden m ²	1,40	1,75	0,35	25,0
mindestens täglich	8,10	10,00	1,90	23,5
Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbißstände je lfd. m				
für die ersten 20 lfd. m	1,80	2,00	0,20	11,1
für jeden weiteren lfd. m	1,40	1,55	0,15	10,7
mindestens täglich	5,70	6,40	0,70	12,3
Imbißstände				
für jeden lfd. m	2,80	3,45	0,65	23,2
bei mehreren Verkaufsfronten für die ersten 10 m ² je m ²	1,70	2,10	0,40	23,5
bei mehreren Verkaufsfronten für jeden weiteren m ²	0,90	1,10	0,20	22,2
mindestens täglich	17,20	21,30	4,10	23,8
Schank-/Vergnügungszelte je m ²				
für die ersten 100 m ²	0,30	0,35	0,05	16,7
für jeden weiteren m ²	0,30	0,35	0,05	16,7
Ausschankstände				
für die ersten 10 m ²	1,70	2,10	0,40	23,5
für jeden weiteren m ²	0,80	1,00	0,20	25,0
mindestens täglich	17,20	21,30	4,10	23,8
Verkaufsgeschäfte Bauern- + Krammarkt (Severins Markt) täglich je Geschäft		3,35		

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 5 Seiten (I. - II b) zu entnehmen

I. Ermittlung des Gebührenbedarfs und der Deckung im UA 730

Die im UA 730 des Haushaltsplanes ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben wurden nach Erfahrungswerten der Betriebsabrechnung der vergangenen Jahre und aktuellen Erkenntnissen der Fachbereiche 30.2 und 10.51 auf die Einrichtungen "Wochenmarkt" und "Kirmesveranstaltungen" aufgeteilt bzw. durch weitere Kosten und Erlöse ergänzt und so der Gebührenbedarf jedes Bereiches für das HH-Jahr 2003 ermittelt. Dem Gebührenbedarf sind die zu erwartenden Gebührenerlöse bei zur Zeit geltenden Gebührensätzen gegenübergestellt.

Bei Berechnung der Einnahmen auf Basis bisheriger Gebührensätze ist mit einer erheblichen Unterdeckung von insgesamt 10.648,- € (11,7 %) zu rechnen, wovon 6.411,-€ (10,3 %) auf die Wochenmärkte und 4.237,-€ (14,6 %) auf die Kirmessen entfallen. Zur näherungsweisen Deckung des Gebührenbedarfs ist eine Erhöhung der Gebührensätze von insgesamt 13,2 % (Wochenmärkte 11,5 % und Kirmessen 17,1 %) notwendig.

Nr.	Kosten-/Erlösarten	UA 730 gesamt	davon Markt	davon Kirmessen
1.1.	Personalkosten			
1.1.1.	Arbeiter	30.360	23.448	6.912
1.1.2.	Beamte, Angestellte	26.530	16.882	9.648
	Summe	56.890	40.330	16.560
1.2.	Sachkosten			
1.2.1.	Anteil SN 02	8.070	6.800	1.270
1.2.2.	Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	8.064	5.851	2.213
1.2.3.	Unterhaltung des Stromanschlusses	200	200	0
1.2.4.	Anschaffung von Geräten	150	75	75
1.2.5.	Strom, Wasser, Entwässerung	7.500	5.625	1.875
1.2.6.	Entgelte für die Ablagerung der Abfälle	1.500	150	1.350
1.2.7.	Werbungskosten	19.700	0	19.700
1.2.8.	Abraum-Abfuhr durch Unternehmer	1.500	150	1.350
1.2.9.	Mehrwertsteuer -Zahllast-	5.400	3.200	2.200
	Summe	52.084	22.051	30.033
1.3.	kalkulatorische Kosten			
1.3.1.	Abschreibungen	270	200	70
1.3.2.	Zinsen	640	480	160
	Summe	910	680	230
	Gesamtkosten	109.884	63.061	46.823
2.1.	Nebenerlöse			
2.1.1.	Rückzahlung Strom- und Wasserkosten	200	200	0
2.1.2.	Mehrwertsteuer -Erstattung der Vorsteuer-	1.000	0	1.000
2.1.3.	Erstattung der Stromkosten	3.500	3.330	170
2.1.4.	Kostenerstattung (Werbungskosten)	17.960	0	17.960
	Summe	22.660	3.530	19.130
3.	Gebühren- / Entgeltbedarf I	87.224	59.531	27.693
4.	./ Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.	-3.764	-2.480	-1.284
5.	Gebühren- / Entgeltbedarf II	90.988	62.011	28.977
6.	zu erwartende Einnahmen ohne Tariferhöhung, gerundet	80.340	55.600	24.740
7.	Über-/Unterdeckung	-10.648	-6.411	-4.237
	Über-/Unterdeckung I in %	-11,7	-10,3	-14,6
Bei Anpassung der Gebührensätze:				
8.	zu erwartende Einnahmen inkl. Tarifveränderung	90.980	62.010	28.970
9.	Über-/Unterdeckung	-8	-1	-7
	Über-/Unterdeckung in %	-0,0	-0,0	-0,0

II. a) Prognose der Gebühreneinnahmen aus Wochenmärkten

Haushaltsstelle 730.14015 - Marktstandsgebühren (nach bestehendem Tarif)

Art der Leistung	je Tag und	lfd. m x Tage	€ / lfd. m / Tag	Erlös in €, gerundet
1. Verkaufsstände zum Feilhalten von Waren	je lfd. m	41.929	1,30	54.508
2. Verkaufsstände für Spezialisten (Absatzförd.)	je lfd. m mindestens	312	3,50 4,60	1.092 0
3. Verkaufsstände für Klein- und Federvieh	je lfd. m		2,30	0
Summe				55.600

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührentarife für Wochenmärkte ab dem 01.01.2003 wie folgt anzupassen:

Art der Leistung	je Tag und	Tarif (alt) €	Tarif (neu) €	Veränderung €
1. Verkaufsstände zum Feilhalten von Waren	je lfd. m	1,30	1,45	0,15
2. Verkaufsstände für Spezialisten (Absatzförd.)	je lfd. m mindestens	3,50 4,60	3,90 5,10	0,40 0,50
3. Verkaufsstände für Klein- und Federvieh je lfd. m	je lfd. m	2,30	2,55	0,25

Haushaltsstelle 730.14015 - Marktstandsgebühren (nach neuem Tarif)

Art der Leistung	je Tag und	lfd. m x Tage	€ / lfd. m / Tag	Erlös in €, gerundet
1. Verkaufsstände zum Feilhalten von Waren	je lfd. m	41.929	1,45	60.797
2. Verkaufsstände für Spezialisten (Absatzförd.)	je lfd. m mindestens	312 0	3,90 5,10	1.217 0
3. Verkaufsstände für Klein- und Federvieh	je lfd. m	0	2,55	0
Summe				62.014

II. b) Prognose der Gebühreneinnahmen aus Kirmesveranstaltungen

Haushaltsstelle 730.14023 - Standgelder für Kirmessen

(nach bestehendem Tarif)

	Art der Leistung	je Tag und	lfd. m/qm x Tage	€/lfd. m o. qm/Tag	Erlös in €, gerundet
1.	Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte:				
	für die ersten 100 m ²	je m ²	9.888,00	0,50	4.944
	für die nächsten 100 m ²	je m ²	6.024,00	0,40	2.410
	für jeden weiteren m ² mindestens täglich	je m ²	9.068,00 4,00	0,30 27,10	2.720 108
2.	Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen				
	für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	1.848,00	2,30	4.250
	für jeden weiteren lfd. m	je lfd. m		1,80	0
	bei mehreren Verkaufsfron- ten für jeden qm mindestens täglich	je m ²		1,40 8,10	0 0
3.	Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbißstände				
	für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	1.804,00	1,80	3.247
	für jeden weiteren lfd. m mindestens täglich	je lfd. m		1,40 5,70	0 217
4.	Imbißstände				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	648,00	2,80	1.814
	bei mehreren Verkaufsfron- ten für die ersten 10 m ²	je m ²		1,70	0
	bei mehreren Verkaufsfron- ten für jeden weiteren m ² mindestens täglich	je m ²		0,90 17,20	0 1.978
5.	Schank-/Vergnügungszelte				
	für die ersten 100 m ² für jeden weiteren m ²	je m ² je m ²		0,30 0,30	0 0
6.	Ausschankstände				
	für die ersten 10 m ²	je m ²	580,00	1,70	986
	für jeden weiteren qm mindestens täglich	je m ²	1.836,00	0,80 17,20	1.469 0
7.	Verkaufsgeschäfte Bauern- + Krammarkt des Severins Marktes				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	200,00	3,00	600
	Summe				24.743

II. b) Prognose der Gebühreneinnahmen aus Kirmesveranstaltungen

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührentarife für Kirmessen ab dem 01.01.2003 wie folgt anzupassen:

Art der Leistung		je Tag und	Tarif (alt) €	Tarif (neu) €	Veränderung €
1.	Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte:				
	für die ersten 100 m ²	je m ²	0,50	0,55	0,05
	für die nächsten 100 m ²	je m ²	0,40	0,45	0,05
	für jeden weiteren m ²	je m ²	0,30	0,35	0,05
	mindestens täglich		27,10	30,40	3,30
2.	Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen				
	für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	2,30	2,85	0,55
	für jeden weiteren lfd. m	je lfd. m	1,80	2,25	0,45
	bei mehreren Verkaufsfrenten für jeden qm	je m ²	1,40	1,75	0,35
	mindestens täglich		8,10	10,00	1,90
3.	Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbißstände				
	für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	1,80	2,00	0,20
	für jeden weiteren lfd. m	je lfd. m	1,40	1,55	0,15
	mindestens täglich		5,70	6,40	0,70
4.	Imbißstände				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	2,80	3,45	0,65
	bei mehreren Verkaufsfrenten für die ersten 10 m ²	je m ²	1,70	2,10	0,40
	bei mehreren Verkaufsfrenten für jeden weiteren m ²	je m ²	0,90	1,10	0,20
	mindestens täglich		17,20	21,30	4,10
5.	Schank-/Vergnügungszelte				
	für die ersten 100 m ²	je m ²	0,30	0,35	0,05
	für jeden weiteren m ²	je m ²	0,30	0,35	0,05
6.	Ausschankstände				
	für die ersten 10 m ²	je m ²	1,70	2,10	0,40
	für jeden weiteren qm	je m ²	0,80	1,00	0,20
	mindestens täglich		17,20	21,30	4,10
7.	Verkaufsgesch. Bauern- + Krammarkt des Severins Marktes				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	3,00	3,35	0,35

II. b) Prognose der Gebühreneinnahmen aus Kirmesveranstaltungen

Haushaltsstelle 730.14023 - Standgelder für Kirmessen

(nach neuem Tarif)

Art der Leistung		je Tag und	lfd. m/qm x Tage	€/lfd. m o. qm/Tag	Erlös in €, gerundet
1.	Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte:				
	für die ersten 100 m ²	je m ²	9.888,00	0,55	5.438
	für die nächsten 100 m ²	je m ²	6.024,00	0,45	2.711
	für jeden weiteren m ²	je m ²	9.068,00	0,35	3.174
	mindestens täglich		4,00	30,40	122
2.	Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen				
	für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	1.848,00	2,85	5.267
	für jeden weiteren lfd. m	je lfd. m		2,25	0
	bei mehreren Verkaufsfron- ten für jeden qm	je m ²		1,75	0
	mindestens täglich			10,00	0
3.	Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbißstände				
	für die ersten 20 lfd. m	je lfd. m	1.804,00	2,00	3.608
	für jeden weiteren lfd. m	je lfd. m		1,55	0
	mindestens täglich		38,00	6,40	243
4.	Imbißstände				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	648,00	3,45	2.236
	bei mehreren Verkaufsfron- ten für die ersten 10 m ²	je m ²		2,10	0
	bei mehreren Verkaufsfron- ten für jeden weiteren m ²	je m ²		1,10	0
	mindestens täglich		115,00	21,30	2.450
5.	Schank-/Vergnügungszelte				
	für die ersten 100 m ²	je m ²		0,35	0
	für jeden weiteren m ²	je m ²		0,35	0
6.	Ausschankstände				
	für die ersten 10 m ²	je m ²	580,00	2,10	1.218
	für jeden weiteren qm	je m ²	1.836,00	1,00	1.836
	mindestens täglich			21,30	0
7.	Verkaufsgeschäfte Bauern- + Krammarkt des Severins Marktes				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	200,00	3,35	670
Summe					28.973

Märkte; UA 730				
Vergleich der Kalkulationsdaten 2003 - 2002				
Kosten-/Erlösarten	2003 €	Diff. in €	Diff. in %	2002 €
Personalkosten				
Arbeiter	30.360	2.200	7,81	28.160
Beamte, Angestellte	26.530	745	2,89	25.785
Summe	56.890	2.945	5,46	53.945
Sachkosten				
Anteil SN 02	8.070	2.200	37,48	5.870
ant. Sachkosten zu den Pers.-ko. der Querschnittsber.	8.064	2.624	48,24	5.440
Unterhaltung des Stromanschlusses	200	50	33,33	150
Anschaffung von Geräten	150	0	0,00	150
Strom, Wasser, Entwässerung	7.500	-1.700	-18,48	9.200
Entgelte für die Ablagerung der Abfälle	1.500	-850	-36,17	2.350
Werbungskosten	19.700	2.700	15,88	17.000
Abraum-Abfuhr durch Unternehmer	1.500	-550	-26,83	2.050
Mehrwertsteuer -Zahllast-	5.400	-600	-10,00	6.000
Summe	52.084	3.874	8,04	48.210
kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	270	60	28,57	210
Zinsen	640	90	16,36	550
Summe	910	150	19,74	760
Gesamtkosten	109.884	6.969	6,77	102.915
Nebenerlöse				
Rückzahlung Strom- und Wasserkosten	200			500
Mehrwertsteuer -Erstattung der Vorsteuer-	1.000	500	100,00	500
Erstattung der Stromkosten	3.500	-1.500	-30,00	5.000
Kostenerstattung (Werbungskosten)	17.960	960	5,65	17.000
Summe	22.660	-340	-1,48	23.000
Gebühren- / Entgeltbedarf I	87.224	7.309	9,15	79.915
./. Über- bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.	-3.764	1.180	-23,87	-4.944
Gebühren- / Entgeltbedarf II	90.988	6.129	7,22	84.859
zu erwartende Einnahmen	90.980	6.230	7,35	84.750
Über-/Unterdeckung	-8	101		-109
Über-/Unterdeckung in %	-0,0			-0,1
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	13,2			0,0

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Märkte -

Zu 1.1.1

Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Bereiches Wochenmärkte/Kirmessen multipliziert mit dem Planverrechnungssatz ermittelt. Durch eine intensivierte Reinigung an Wochenendkirmestagen ist der Ansatz gegenüber Vorjahren leicht erhöht.

Zu 1.1.2

Anteilige Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter aufgrund ihrer geschätzten Tätigkeitsanteile im UA 730. Basis sind die geplanten Normalkosten.

zu 1.2.1

Haushaltsansatz der im Sammelnachweis für Sachkosten auf den HH-Unterabschnitt 730 verteilten Ausgaben. Die Umlage auf die jeweiligen HH-Unterabschnitte erfolgt aufgrund der zuletzt ermittelten Ist-Anteile (hier Abrechnung 2001).

zu 1.2.2

Sachkosten der unter 1.1.2 anfallenden Personalkosten in Anlehnung an KGSt-Gutachten B 6/2002 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes. Hiernach erfolgt ab dem Jahr 2002 die Bemessung mit 15.600,- € je vollen Büroarbeitsplatz.

zu 1.2.3

Plankosten für mögliche Instandhaltungsausgaben des Stromverteilerkastens

zu 1.2.4

Kostenansatz für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Verwaltungsmitarbeiter

zu 1.2.5

Prognostizierter Strom- und Wasserverbrauch sowie Kosten für die Einleitung der Abwässer in das

zu 1.2.6

Geschätzte Kosten der Abfallentsorgung bei und nach Kirmessen aufgrund der Vergangenheitswerte

zu 1.2.7

berechnet als einen bestimmten Anteil von den Standgeldern. Diese Einnahmen werden hier normaler Weise als Ausgaben in gleicher Höhe angesetzt und sind zur Förderung des Publikumszuspruchs geplant. Da aber zusätzliche Kosten für den Bauern- und Krammarkt anlässlich des Severins Marktes zu veranschlagen sind, die nur zum Teil von den Schaustellern/Beschickern getragen werden, übersteigen die Kosten die Erlöse.

zu 1.2.8

Kostenansatz für die Abfuhr von Abfällen durch Transportunternehmer vorwiegend im Bereich der

zu 1.2.9

Wegen der Bruttogebührensatzberechnung (Wochenmarkt zu 25 %, Kirmessen zu 100 % mehrwertsteuerpflichtig) wird hier die (anteilige) Mehrwertsteuer-Zahllast aufgrund der Umsätze der Vergangenheit geplant.

zu 1.3.1

Auf Basis des Anlageverzeichnisses, zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge, ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

zu 1.3.2

Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des kalkulierten Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu 8 % wäre nach OVG NW-Rechtsprechung zulässig gewesen.

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Märkte -

zu 2.1.1

Pauschalbetrag gemäß HH-Plan wegen möglicher Überzahlungen und anschließenden Rückzahlungen für Strom- und Wasserkosten

zu 2.1.2

Eigentlich müßten diese Nebeneinnahmen die Ausgabe unter 1.2.9 mindern. Da aber im Haushaltsrecht eine strenge Trennung von Einnahmen und Ausgaben vorgesehen ist (Bruttoprinzip), gibt es bei Saldierung von Vor- und Umsatzsteuer im Falle eines Vorsteuerüberhangs hier eine Einnahmehaushaltsstelle. In Analogie wurde auch eine Nebenerlöspannung geschaffen, deren Betrag sich aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ableitet.

zu 2.1.3

Einnahmen aus der Stromkostenabrechnung mit den Beschickern/Schaustellern nach wahrscheinlicher Inanspruchnahme

zu 2.1.4

Wie unter 1.2.7 bereits erläutert, fordert die Stadt Kamen gemäß § 6 der Standgeldsatzung für Märkte Kostenersatz für Werbeausgaben als einen %-ualen Aufschlag auf das Standgeld. Mit der Differenzierung des Aufschlages nach den einzelnen Kirmesveranstaltungen soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beschicker, resultierend aus den abweichenden Verdienstmöglichkeiten, berücksichtigt werden. Die Plankosten entsprachen in der Vergangenheit dem Erlösansatz. Nun übersteigen die Kosten die Erlöse -> siehe 1.2.7 (Bauern- und Krammarkt)

zu 4.

Den Gebührenbedarf verändernder gänzlicher Übertrag aus der Betriebsabrechnung 2001. Der Ansatz erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff KAG NRW. Diese Regelung gilt seit dem Rechnungsjahr 1999. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.

zu 6.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen Gebührensätzen. Der jeweilige Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt. Die Zahl der Nutzungen bei Wochenmärkten ist leicht geringer als in den Vorjahren, da zusätzlicher Raum für Rettungswege bereitgestellt wurde und der Bereich "alter Markt" nicht wie gewünscht von den Beschickern nachgefragt wird.

zu 8.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei nach Leistungsfähigkeit differenzierter Umlage der vermeintlichen Deckungslücke auf die bisherigen Gebührensätze und gleicher Inanspruchnahme wie unter 6. (Es handelt sich um eine Erläuterung des Rechenweges; hier erhöhen sich im Ergebnis die Gebühreneinnahmen um 11,5 % bei Wochenmärkten und 17,1 % bei Kirmessen.)